



GeLa-Vereinbarung mit dem Gärtnerhof Staudenmüller für das Wirtschaftsjahr 20__ / __ (März bis Februar)

Diese GeLa-Vereinbarung wird zwischen folgenden Parteien geschlossen:

Name: _____

Straße Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ernteanteil(e): _____

GeLa-Gruppe: _____

Gärtnerhof Staudenmüller
Ortrun Staude und Martin Müller
Askanische Str. 1
17268 Templin-Vietmannsdorf
Telefon: 039882 263
Telefax: 039882 4911
E-Mail: staudenmueller@gmx.net
Web: www.gaertnerhof-staudenmueller.de

- Die „**Erklärung zur GeLa-Vereinbarung**“, insbesondere Absatz 5 „Ein- und Austritt / Verteilung / Ferien“, habe ich gelesen und akzeptiere sie als verbindliche Grundlage.
- Ich habe mich vor Abschluss dieser GeLa-Vereinbarung mit meinem/meiner Gruppen-AnsprechpartnerIn (Name: _____) abgestimmt und er/sie ist einverstanden mit meiner Aufnahme in die GeLa-Gruppe.
- Ich bemühe mich ernsthaft zur Teilnahme an jährlich mind. 1x GeLa-Versammlung und 1-3 Gartentagen.

Ort, Datum

Unterschrift GeLa-Mitglied

Unterschrift Gärtnerhof Staudenmüller



Erklärung zur GeLa-Vereinbarung

Diese überarbeiteten Vereinbarungen gelten ab 15.11.2014

Präambel

„Gemeinsam Landwirtschaften“ zusammen mit dem Gärtnerhof Staudenmüller (in Folge kurz GeLa-Staudenmüller) bezeichnet eine von KonsumentInnen und ProduzentInnen gemeinsam getragene Landwirtschaft, die sich für die Entwicklung einer vielfältigen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Kultur einsetzt. Unser Leitmotiv ist der Satz: „Gemeinsamkeit entsteht durch gemeinsames Tun und im Ausgleich von Geben und Nehmen“.

Wir sind ein kleinbäuerlicher Familienbetrieb in der 1. Generation und wirtschaften hier in der Uckermark seit 1988. Der Gemüseanbau wird durch die Haltung von Tieren ergänzt, deren Mist die Düngung des Bodens ermöglicht, denn dauerhafte Bodenfruchtbarkeit ist uns ein Anliegen. Wir üben uns darin, wie Familie, Betriebliches sowie eigene Entwicklung und Entfaltung immer wieder ins Gleichgewicht kommen.

1. GeLa-Staudenmüller

„Gemeinsam Landwirtschaften“ Gärtnerhof Staudenmüller (kurz GeLa-Staudenmüller) bezeichnet die besondere Form der Zusammenarbeit zwischen dem Gärtnerhof Staudenmüller in Vietmannsdorf bei Templin und den Mitgliedern. Der/die UnterzeichnerIn dieser Vereinbarung bilden zusammen mit dem Hof und deren MitarbeiterInnen die GeLa-Großfamilie Staudenmüller.

2. Aufgaben und Ziele

- a) Die GärtnerInnen arbeiten auf dem Gärtnerhof Staudenmüller auf der Grundlage der durch Rudolf Steiner geprägten bio-dynamischen Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst zurzeit 24 ha, davon sind 9 ha ackerbaulich nutzbar. Im Wirtschaftsjahr 20 / sollen ca 1,5 ha mit Gemüse bebaut werden. Die GärtnerInnen wollen durch Pflege des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, der Pflanzen und der Tiere einen Organismus schaffen, der Lebensgrundlage für den Menschen sein kann.
- b) Zurzeit können die GärtnerInnen ca. 150 Ernteanteile vergeben. Diese bestehen aus Gemüse, Kartoffeln, Kräutern, z.T. können auch Obst, Fleisch, Saft und Blumen geliefert werden. 1 Ernteanteil kann zwischen 4 Wenigesser und 2 Vielesser versorgen.
- c) Alle Menschen die einen Ernteanteil beziehen, bilden eine Gemeinschaft (GeLa-Großfamilie Staudenmüller) und finanzieren mit ihren Beiträgen das Jahresbudget für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten des Gärtnerhofs Staudenmüller. Sie nehmen die höheren Produktionskosten des Gärtnerhofs Staudenmüller in Kauf, die durch den Verzicht auf Hybridsaatgut und auf Düngerzukauf sowie durch die arbeitsintensive Pflege einer großen Gemüsevielfalt bedingt sind.* Sie ermöglichen mit ihrem Beitrag auch eine angemessene Entlohnung für die MitarbeiterInnen des Hofes.

* Mehr Details zur Wirtschaftsweise findet ihr unter www.gaertnerhof-staudenmueller.de → Unsere Ernte

- d) Das gemeinsame Interesse gilt einer nachhaltig betriebenen Landwirtschaft und der Entwicklung einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Kultur auf Basis von gegenseitigem Vertrauen. Der Gärtnerhof bemüht sich, ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Mögliche Ernteausfälle (z.B. durch Frost, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Größe der Ernteanteile aus und berechtigen nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung von Ernteanteilszahlungen. Der Gärtnerhof Staudenmüller ist für Wünsche und Anregungen seitens der Mitglieder offen.

3. Durchführung

- a) Die Mitglieder decken die Kosten des Gemüseanbaus, der Tierhaltung, der Futterwerbung und den dazugehörigen Tätigkeiten für ein Wirtschaftsjahr. Bisherige Einkünfte (Schulküche, Abo, Hofladen) werden in das Jahresbudget eingerechnet. Auch die Erlöse aus Jungpflanzenverkäufen, Ferienwohnungsvermietung und Schulklassenbetreuung fließen in das Jahresbudget ein.
- b) Die Mitglieder holen ihre Ernteanteile an Verteilstellen in Berlin und Eberswalde ab (siehe www.gaertnerhof-staudenmueller.de → GeLa-Familien - weitere Verteilstellen sind im Aufbau oder können durch Mitglieder organisiert werden)
- c) Geliefert wird mittwochs (Eberswalde) und donnerstags (Berlin)

4. Finanzen

Für das Wirtschaftsjahr 20 / wurde aufgrund des geplanten Budgets ein **Mindest-Richtsatz von 60 EUR pro Monat und Ernteanteil** festgelegt. Der erwünschte Richtsatz liegt bei 78€ pro Monat und Ernteanteil. Nach Wunsch kann freiwillig auch einen höheren Beitrag geleistet werden. Die einzelnen Gruppen prüfen gerade, wie sie intern eine solidarische Finanzierung ermöglichen können, so dass im Durchschnitt mehr als 60€ pro



Monat und Ernteanteil an den Hof gezahlt werden können, einzelne Mitglieder aber bei 60€ bleiben können.

Im Sommer wird durch aus Mitgliedern und Betriebsleiter gebildete **Finanzgruppe** eine finanzielle Zwischenbilanz gezogen und transparent veranschaulicht wie die finanzielle Situation aussieht. Falls der festgelegte Mindest-Richtsatz nicht ausreicht, würden in einer Versammlung besprochen, in welcher Form die fehlenden Beträge von den Mitgliedern finanziert werden können.

Der Beitrag wird in monatlichen Raten zum Monatsanfang an die zuständige Person der entsprechenden Verteilstelle überwiesen. Die Beiträge werden von dieser bis Mitte des Monats an den Hof überwiesen.

5. Ein- und Austritt / Verteilung / Ferien

- a) Der Eintritt ist bei freien Kapazitäten des Gärtnerhofs sowie der entsprechenden GeLa-Familie zum Monatsbeginn probeweise für einen Kalendermonat möglich. Der verbindliche Einstieg kann immer zum ersten Liefertermin eines Kalendermonats erfolgen. Die Anmeldung erfolgt über den Ansprechpartner der entsprechenden Verteilstelle (siehe www.gaertnerhof-staudenmueller.de → GeLa-Familien). Über die Aufnahme entscheidet die Verteilstelle in Rücksprache mit dem Hof.
- b) Der Austritt ist nach Ablauf der Probezeit nur zum Ende des Wirtschaftsjahres möglich (in Eberswalde zum Ende des Semesters). Der Ernteanteil kann jederzeit zu denselben Konditionen auf eine andere Person übertragen werden. Der Austritt ist den Verantwortlichen der Verteilstelle mitzuteilen.
- c) Die Gemüseernte wird wöchentlich verteilt. Zwischen Weihnachten und dem Fest der Hl. Dreikönige (24. Dez. bis 06. Jan.) gibt es eine Winterpause. Von Januar bis April wird zum Teil und je nach Wetter nur alle zwei Wochen geliefert, da die Ernteanteile aus einem hohen Anteil von Lagergemüse bestehen.
- d) Der Ernteanteils-Bezug kann nicht unterbrochen werden. Bei Abwesenheit sollte der Ernteanteil Nach-berInnen oder FreundInnen zur Verfügung gestellt werden.

6. Mitarbeit

Ihr habt auf dem Gärtnerhof Staudenmüller die Möglichkeit, euch der Erde zuzuwenden und eine nachhaltige, bio-dynamische Landwirtschaft aktiv mitzugestalten.

a) Form und Zeitraum der Mitarbeit

Um die Arbeit und die Hofgemeinschaft wirklich kennen zu lernen ist entweder eine regelmäßige Mithilfe sinnvoll – oder die Mithilfe während einer bis drei Wochen

hintereinander mit Wohnen auf dem Hof. Dies möglichst während den folgenden Daten (können sich witterungsbedingt ändern):

- 25. Mai bis 01. Juni: Jät-Woche und -wochenenden
- 26. Oktober bis 02. November: Ernte-Woche und -wochenenden

Außerhalb dieser Zeiten kann jederzeit telefonisch oder per E-Mail erfragt werden, ob freier Platz und die Kapazität zur Arbeitsanleitung vorhanden sind. Unabhängig davon können auch immer die Ferienwohnung gebucht werden (bis 6 Personen) oder Zelte aufgestellt werden.

Auch der Hof kann bei Bedarf kurzfristig HelferInnen anfragen.

b) Wer kann mithelfen?

Für die anfallende Mitarbeit stellen sich in der Regel die GeLa-Mitglieder zur Verfügung. Freiwillige Mitarbeitende, die nicht Mitglied sind, sind herzlich willkommen. Kinder sind auch willkommen!

c) Welche Arbeiten fallen an?

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen. Namentlich geht es um Mitarbeit auf dem Hof, auf dem Feld und im Gewächshaus, um das Helfen beim Ernten und Abpacken des Gemüses, bei der Tierversorgung, bei Bauprojekten und bei der Administration sowie um das Mitwirken bei den GeLa-Arbeitsgruppen.

d) Was soll mitgebracht werden?

Für passende und geeignete Kleidung und festes Schuhwerk sorgen alle selber. Es gibt gemeinsame Mahlzeiten (außer Sonntagmittag) zu denen alle etwas beisteuern können. Im Budget ist außerdem ein Betrag für die Verpflegung der Mithelfenden mit einkalkuliert.

7. Gremien, Treffen - alle sind eingeladen mitzuwirken!

- a) Kerngruppe (im Aufbau)
- b) Finanzgruppe (im Aufbau) hat die Aufgabe
- c) Treffen und Feste

Während des Jahres wird es regelmäßige Treffen geben, um sich gegenseitig zu informieren, anfallende Fragen zu erörtern und den Fortlauf des Projektes zu besprechen. Die GeLa-Mitglieder sind eingeladen, auf dem Hof mitzuhelfen und gemeinsam mit dem Hof Feste zu feiern. Das Gelingen der GeLa-Staudenmüller ist auf Mitarbeit und verbindliche Absprachen angewiesen.